

Solidarité sans frontières

Für das Recht zu Kommen und zu Bleiben Eine Rede von Mandy Abou Shoak

Administrativhaft Blinde Flecken und rechtsstaatliche Defizite

Dossier:
Repression
und Kriminalisierung
Zeit für konkrete
Alternativen



Editorial

Wie wäre es, wenn wir in diesem Editorial einmal nicht über die Rechte sprechen würden? Wenn wir so tun würden, als gäbe es keine politischen Kräfte, die Jahr für Jahr das Asylrecht, das Recht auf Migration und das Zusammenleben untergraben?

Schon das würde uns verändern. Es würde uns erlauben, darüber nachzudenken, wie wir eine sinnvolle Migrationspolitik gestalten könnten, die den aktuellen Herausforderungen gerecht wird. Stellen Sie sich eine Politik vor, die nicht von demagogischen Angriffen auf Menschen geprägt ist, die durch globale Machtverhältnisse in eine prekäre Lage versetzt wurden.

Man könnte zum Beispiel über ein europäisches Asylsystem nachdenken, in dem Menschen frei wählen können, wo sie ihr Leben neu aufbauen möchten, in dem Kinder ab sechs Jahren nicht gezwungen werden, der Polizei ihre Fingerabdrücke abzugeben, und in dem die Suche nach Schutz nicht zu einer Inhaftierung führt (Realitätscheck auf S. 3).

Man würde die 20 Millionen Franken einsparen, die die Administrativhaft jährlich kostet, und könnte sie in Initiativen investieren, die der Demokratie mehr dienen, wie beispielsweise in einen Fact-Checking-Dienst, der Fake News im Parlament aufdeckt, oder in Einführungskurse zur Rechtsstaatlichkeit und den Grund- und Menschenrechten für alle politischen Kommunikator:innen.

Sans-Papiers hätten vor Gericht die gleichen Rechte, sie könnten gegen ihre ausbeuterischen Arbeitgeber:innen und ihre Angreifer Klage erheben und würden verteidigt werden. Gleiches gilt für Opfer von Menschenhandel: Sie könnten identifiziert werden, und ihr Aufenthaltsstatus würde ihrem Schutz nicht im Wege stehen (siehe S. 11 und 12).

Ebenso würden Personen ohne Schweizer Pass nicht mehr auf Sozialhilfe verzichten, auf die sie Anspruch haben, aus Angst, ihre Aufenthaltsbewilligung zu verlieren (warum dies nicht der Fall ist, erfahren Sie auf S. 13).

Und wie sähe es mit der Gewalt aus? Wenn wir uns auf die wahren Ursachen der Kriminalität konzentrieren würden, anstatt die Menschen zu schikanieren, denen sie vorgeworfen wird, wären Polizeigewalt und rassistische Profilerstellung nur noch eine ferne Erinnerung. In unserem Dossier zu Kriminalisierung und

Repression auf den Seiten 7 bis 10 stellen wir Ihnen daher ein wirklich relevantes Projekt gegen die Kriminalisierung vor.

Auf der anderen Seite, und das wollen wir nicht verschweigen, hätten wir ohne all diese Widrigkeiten nicht das Vergnügen, Ihnen die zwei wunderbaren Texte von Mandy Abou Shoak (auf S. 4) und Maria Folleco (rezensiert auf S. 14) zu präsentieren. Geniessen Sie diese, bevor wir die Macht übernehmen!

Eine sinnvolle und fortschrittliche Asyl-, Migrations- und Aufnahmepolitik zu entwickeln, ist das Ziel unseres Kongresses, der am 28. und 29. November 2025 im Kulturzentrum PROGR in Bern stattfinden wird. Dort treffen wir uns, um gemeinsam zu träumen. Wir geben uns gegenseitig Einblick in unsere Arbeit und tauschen uns über unsere Erfahrungen aus. Wir reflektieren unsere Praktiken und werfen einen Blick in die Zukunft. Die Artikel in diesem Bulletin geben einen Vorgeschmack auf das, was uns am letzten November-Wochenende im PROGR erwartet. Sehen wir uns dort?

(Sg)

Die Bilder in diesem Bulletin zeigen die letzten Momente und die bevorstehende Wiederbelebung des Canopy-Projekts. Zwischen 2021 und 2025 stand auf einer Industriebrache in einem Lausanner Vorort eine Jurte mit dem Namen «La Demeure». Dabei handelte es sich um einen Ort des bedingungslosen Willkommens, der Aktivitäten in gemeinsamer Verantwortung anbot. Er bediente vielfältige Bedürfnisse, ist jedoch in seiner Existenz bedroht. Die Jurte musste abgebaut werden, soll jedoch als Projekt unter dem Namen Canopy fortleben. Dafür benötigt das Kollektiv Unterstützung: canopycollectif.ch.



Ein Entscheid mit weitreichenden Folgen

Ende September hat das Parlament der Schweizer Übernahme des EU-Asylpakts zugestimmt. Das NoGEAS-Bündnis kritisiert diesen Schritt scharf und erklärt, warum es dennoch kein Referendum gegen den Entscheid ergriffen hat.

Das Parlament hat der Schweizer Beteiligung am EU-Asylpakt Ende September endgültig zugestimmt. Die Schweiz übernimmt damit zentrale Teile einer Reform, die einseitig auf Abschottung, Inhaftierung und Entrechtung setzt. Gefängnisähnliche Lager an den EU-Aussengrenzen, Ausschaffungen in unsichere Drittstaaten und massenhafte Datenerfassung – all das wird nun mit Schweizer Zustimmung Realität.

«Wir rufen dazu auf, die Umsetzung des Asylpakts kritisch zu begleiten und die Stimmen der Betroffenen hörbar zu machen.»

Mit dem Entscheid übernimmt die Schweiz fast ausschliesslich repressive Elemente des Pakts. Schon jetzt profitiert sie wie kein anderes Land von diesem System, das Geflüchtete entrechtet und ihre Würde missachtet. Künftig kann sie Geflüchtete wieder bzw. noch leichter nach Italien, Kroatien oder Griechenland ausschaffen, während andere bis zu drei Jahre auf eine Prüfung ihres Asylgesuchs in der Schweiz warten müssen.



Keine Bühne für rechte Hetze

Trotz dieser massiven Angriffe auf die Rechte geflüchteter und migrierter Menschen wird das NoGEAS-Bündnis kein Referendum gegen die Übernahme ergreifen. Ein Abstimmungskampf würde vor allem den rechten Parteien nützen und ihnen eine Bühne für ihre rassistische Hetze und ihre Abschottungsfantasien bieten. Selbst ein Sieg an der Urne würde angesichts der rechten Mehrheit im Parlament vermutlich zu noch weiteren Verschärfungen führen – mit fatalen Folgen für geflüchtete Menschen. Wir weigern uns, diese Steilvorlage zu liefern.

Diese politische Sackgasse ist das Ergebnis einer jahrelangen Vereinnahmung der Migrationsdebatte durch bürgerliche und rechtsextreme Kräfte. Deren Instrumentalisierung von Migration als angebliche Bedrohung hat einen Wettlauf der Repression und Gewalt ausgelöst. Dabei ist Migration in einer globalisierten Welt schlicht Realität. Nur durch gleiche Rechte – darunter das Recht auf Bewegungsfreiheit – können Antworten auf die aktuellen globalen Herausforderungen gefunden werden.

Umsetzung kritisch verfolgen

Wir werden die Umsetzung des Asylpakts in der Schweiz genau verfolgen und öffentlich dokumentieren. Insbesondere fordern wir, dass die Schweiz ihr Recht auf Dublin-Selbsteintritte konsequent nutzt – etwa für unbegleitete minderjährige Asylsuchende, kranke Menschen und Familien mit Kindern. Diese minimalen Schutzstandards dürfen keinesfalls preisgegeben werden.

Wir rufen Medien und Öffentlichkeit dazu auf, die Umsetzung des Asylpakts kritisch zu begleiten und die Stimmen der Betroffenen hörbar zu machen. Mehr denn je braucht es politische Organisation, solidarische Unterstützung und zivilen Ungehorsam, um sich der laufenden Entrechtung von Geflüchteten entgegenzustellen.

NoGEAS-Bündnis

Das NoGEAS-Bündnis besteht aus mehr als zwanzig asyl- und migrationspolitischen Organisationen. Weitere Informationen finden Sie unter nogeas.ch

Ein Fest der Solidarität

Für das Recht zu Kommen und zu Bleiben

Ende Oktober feierte Solidarité sans frontières zusammen mit der Freiplatzaktion Zürich und der Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich vier Jahrzehnte Aktivismus, Engagement und gelebte Solidarität. Mandy Abou Shoak hielt an dem Fest eine bewegende Rede.

Liebe Jubilare, liebe Mitstreiter:innen, liebe Gefährt:innen. Vielen Dank für die Einladung. Ich freue mich sehr, heute Abend hier zu sein, denn heute ist ein besonderer Abend. Ein Abend der Erinnerung. Ein Abend der Dankbarkeit. Ein Abend der Ermutigung. Heute feiern wir: La fête de la solidarité – für das Recht zu Kommen und zu Bleiben.

Wand zu laufen. Ich sah den Wohlstand um mich herum – konnte ihn aber nur beobachten. Es fühlte sich an, wie wenn du Hunger hast und ein Teller Essen vor dir steht, du aber nichts davon nehmen darfst. Bevor man in den Himmel kommt, kommt man in die Schweiz.»

«Bevor man in den Himmel kommt, kommt man in die Schweiz.» Diese Stimmen sind das Herz unserer Be-

> wegung. Sie erzählen von Angst. Sie erzählen von Isolation. Aber sie erzählen auch von Mut. Von Hoffnung. Und von Würde.

> Mut, Hoffnung und Würde – das vereint auch die Menschen in den Organisationen, die wir heute feiern. Menschen, die diese Organisationen gegründet, getragen und am Leben gehalten haben. Die Vorkämpfer:innen, die Frei-

willigen, die Anwält:innen, die Dolmetscher:innen, die Spender:innen. Und alle anderen, die ich jetzt vergessen

Ihr steht für Gerechtigkeit ein. Ihr teilt euer Wissen und eure Zeit, meist ohne Applaus, nicht selten ohne Lohn. Und wir feiern auch jene, die heute nicht da sein können, die nicht auf der Bühne stehen können – weil ihr Aufenthaltsstatus es nicht erlaubt, weil ihre Lebenslage es nicht erlaubt. Ihr seid da. Mit uns. Wir sehen euch.

«Das Migrationsregime will uns trennen. Will Mauern ziehen, zwischen ‹uns› und ‹den anderen›. Zwischen Helfenden und Betroffenen. Zwischen Hoffnung und Realität. Aber das lassen wir nicht zu.»

Wir feiern: 40 Jahre Freiplatzaktion Zürich, 25 Jahre Solidarité sans frontières, 20 Jahre Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich. Drei Organisationen. Aus Mut geboren. Aus Beharrlichkeit gewachsen. Organisationen, getragen von Menschen, für die Widerstand Pflicht war – keine Option.

Ihr habt in Paragrafen die Risse gefunden. Ihr habt aus Barrikaden Schutzräume gebaut. Und Ihr habt aus Unrecht Widerstand geschmiedet. Ihr tatet das manchmal laut, oft leise. Immer standhaft. Immer unbeirrbar.

Wir feiern euch. Menschen in und um diese Organisationen. Wir feiern euch, euer Engagement, eure Arbeit. Denn: ihr habt es euch nicht einfach gemacht. Ihr engagiert euch in den umkämpftesten Feldern dieser Gesellschaft: Migration. Flucht. Menschenrechte.

Ihr bewegt euch dort, wo Gesetze zu Grenzen werden. Dort, wo Hoffnung zur letzten Währung geworden ist. Und was euch eint, ist mehr als ein Auftrag. Es ist ein Glaube – der unerschütterliche Glaube an die Solidarität.

Mut, Hoffnung und Würde

Mortaza Shahed sagt: «Menschen flüchten aus ihren Ländern – aber in der Schweiz werden sie nicht als Flüchtlinge anerkannt.» Shariza sagt: «Ich bin in einem Sportverein. Ich mache Taekwondo. Ich wollte für Turniere ins Ausland gehen. Ich musste Anträge beim SEM stellen. Ich hätte im Namen der Schweiz gekämpft. Aber meine Bewilligung kam immer zu spät.» Karim aus Syrien sagt: «Ich hatte ständig das Gefühl, gegen eine

Widerständig und unbeirrbar

«La fête de la solidarité» – das ist auch eine Feier der Geschichte. Wer erinnert sich an die Geschichte von Paul Vogt aus den frühen 1940er Jahren, wie er unerschrocken jüdische Flüchtlinge aufnahm. Während andere riefen: «Das Boot ist voll», sagte er: «Hier ist Platz.» Ein Akt der Menschlichkeit – gegen das Schweigen der Macht.

Wer erinnert sich an die 1970er Jahre, als nach dem Putsch in Chile Menschen in der Schweiz Zuflucht suchten – und Aktivist:innen sagten: «Wir schaffen Platz.» Sie meinten das wörtlich: Wohnraum, Beratung, politische Öffentlichkeit.

Und wer erinnert sich an 1985, als das Asylgesetz verschärft wurde und in Zürich, Bern und Lausanne Menschen auf die Strasse gingen, mit Transparenten, auf denen stand: «Es gibt ein Recht auf Rechte.» Sie wussten: Asyl ist kein Gnadenakt, sondern ein Grundrecht.

Diese Geschichte ist Teil der anderen Schweiz. Unserer Schweiz. Das ist unsere gemeinsame Geschichte. Die Geschichte der Widerständigen, der Unbeirrbaren.



Foto: Randy Graf

Der Wind wird rauer

Mitstreiter:innen, der Wind wird rauer. Noch rauer. Das Klima wird noch härter. Die politischen Räume werden noch enger. Geflüchtete Menschen leben nicht selten in jahrelanger Unsicherheit. Sie warten. Sie warten auf Entscheide, auf Arbeit, auf Sprache, auf Leben.

Viele werden krank davon. Depressionen, Schlafstörungen, Appetitlosigkeit – Symptome einer Politik, die Zermürbung zur Methode gemacht hat.

Das Migrationsregime will uns trennen. Will Mauern ziehen – zwischen «uns» und «den anderen». Zwischen Helfenden und Betroffenen. Zwischen Hoffnung und Realität. Aber das lassen wir

nicht zu. Unsere Antwort ist: Wir lassen uns nicht isolieren. Nicht von Angst. Nicht von Bürokratie. Nicht von der kalten Logik der Verwaltung.

Wir gehen in die Solidarität. Denn Solidarität ist das, was bleibt, wenn sich alle Türen schliessen. Wir stehen zusammen – und erinnern uns daran, dass wir viele sind.

Ja – der Ton wird rauer. Aber unsere Stimmen werden klarer. Ja – die Mauern werden höher. Aber unsere Netzwerke dichter. Ja – der Staat wird härter. Aber unsere Zärtlichkeit radikaler.

Ein Versprechen an die Zukunft

Wir arbeiten gegen Entmenschlichung, gegen Gleichgültigkeit, gegen strukturelle Gewalt. Für eine Schweiz, in der Herkunft kein Haftgrund ist, und kein Formular zur Fessel wird. Für eine Schweiz, in der Behörden Brücken sind und keine Sackgassen der Hoffnung. Für eine Schweiz, in der jedes Kind, das hier aufwächst, hier bleiben darf — nicht als Ausnahme, sondern als Haltung. Für eine Schweiz, die sich erinnert – daran, dass Gesetze

Menschen schützen sollen, nicht Sündenböcke erzeugen. Für eine Schweiz, die Kinderrechte nicht relativiert und Menschenrechte nicht konditional macht. Für eine Schweiz, die Sans-Papiers nicht in die Unsichtbarkeit drängt, sondern Wege öffnet, durch Beratung, Regularisierung, Zugang zu Gesundheit.

«Wir arbeiten gegen Entmenschlichung, gegen Gleichgültigkeit, gegen strukturelle Gewalt. Für eine Schweiz, in der Herkunft kein Haftgrund ist, und kein Formular zur Fessel wird.»

Und wir sagen: Diese Geschichte – die Geschichte unseres glücklichen Landes, voll von Geschichten unglücklicher Kinder – darf sich nicht wiederholen. Nicht in Akten, nicht in Wartezimmern, nicht an Schaltern, nicht in Köpfen. Nicht hier. Nicht jetzt. Nicht wieder.

Das hier ist kein Fest der Vergangenheit. Es ist ein Versprechen an die Zukunft. Ein Fest für alle, die glauben, dass Menschlichkeit stärker ist als Angst. Lasst uns feiern – nicht, weil alles gut ist, sondern weil wir weitermachen. La fête de la solidarité – für das Recht zu Kommen und zu Bleiben. Heute. Morgen. Immer. Und immer – gemeinsam.

Mandy Abou Shoak

Sozialarbeiterin, Menschenrechtsaktivistin und Politikerin in Zürich

Administrativhaft

Blinde Flecken und rechtsstaatliche Defizite

Im Jahr 2024 wurden in der Schweiz rund 3000 Menschen aus administrativen Gründen inhaftiert. Ein Fachbericht der Schweizerischen Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht (SBAA) zeigt nun, dass die Administrativhaft in der Praxis immer wieder grundlegende Rechte verletzt.

Die Administrativhaft stellt einen schwerwiegenden Eingriff in die persönliche Freiheit der Betroffenen dar und ist daher an hohe rechtsstaatliche Hürden gebunden. Sie ist keine Strafe, sondern dient dazu, die Ausreise

den. Sie ist keine Strafe, sondern dient der Betroffen

der Betroffenen sicherzustellen. Trotzdem wird sie fast immer in gefängnisähnlichen Einrichtungen vollzogen, teils sogar in regulären Straf- oder Untersu-

chungshaftanstalten.
Besonders gravierend ist

ausländerrechtlichen Verfahren angewendet wird und welche Auswirkungen es auf die betroffenen Personen hat. Die Erkenntnisse des Fachberichts beruhen auf der Auswertung von Statistiken und dokumentierten Einzelfällen. Den vollständigen Bericht finden Sie auf der Homepage der SBAA:

Die SBAA beobachtet und dokumentiert,

wie das geltende Recht in den asyl- und

beobachtungsstelle.ch

die anhaltende Inhaftierung von Jugendlichen. Obwohl der UN-Kinderrechtsausschuss unlängst festgehalten hat, dass die Inhaftierung von Mindernd ihres Migrationsstatus stets

jährigen allein aufgrund ihres Migrationsstatus stets eine Verletzung ihrer Rechte darstellt, werden immer noch Jugendliche aus ausländerrechtlichen Gründen inhaftiert. Während die Kantone Genf und Neuenburg die Inhaftierung Minderjähriger auf eigene Initiative verboten haben, ist sie in anderen Kantonen nach wie vor gängige Praxis.

«All dies sind Verstösse gegen die in der Bundesverfassung verankerten Verfahrensgarantien. Mehrfach wurden Betroffene als Folge über Tage oder Wochen rechtswidrig festgehalten.»

Kantonale Unterschiede zeigen sich nicht nur im Umgang mit Minderjährigen, sondern auch in Bezug auf die angewandten Haftarten, die Dauer der Haft und deren gerichtliche Überprüfung. Dies führt zu einer Art «Haftlotterie», bei der der Wohnort über eine Inhaftierung entscheiden kann.

Mangelnde Sensibilität der Behörden

Längst nicht immer ist eine Inhaftierung notwendig und verhältnismässig. Oft wird vorschnell davon ausgegangen, dass die Person untertauchen könnte, und die Möglichkeit einer freiwilligen Rückkehr oder mildere Massnahmen werden nicht ernsthaft geprüft. «Jamil» beispielsweise wurde ganze 16 Monate inhaftiert, obwohl eine realistische Aussicht auf eine Wegweisung nicht bestand (Fall 445).

Hinzu kommen gravierende Verfahrensfehler. So wurde «Youssef» nicht über die Gründe seiner Inhaftierung informiert (Fall 497), der Anwalt von «Aaren» wurde nicht über dessen Inhaftierung benachrichtigt (Fall 502) und die Haft von «Elyas» wurde unzureichend begründet und dokumentiert (Fall 503). All dies sind Verstösse gegen die in der Bundesverfassung verankerten Verfahrensgarantien. Mehrfach wurden Betroffene als Folge über Tage oder Wochen rechtswidrig festgehalten. Erschwerend kommt hinzu, dass es in der Schweiz bis heute kein zentrales Haftregister gibt. Somit ist kaum nachvollziehbar, wer wann, wie lange und wo in Administrativhaft war und ob die Verfahrensgarantien eingehalten wurden.

Die erwähnten Verfahrensfehler sind vermutlich auch eine Folge des fehlenden effektiven Rechtsschutzes für die Betroffenen. In der Mehrheit der Fälle besteht nämlich kein automatischer Anspruch auf (unentgeltliche) Rechtsvertretung. Bei der Haft im Rahmen eines Dublin-Verfahrens (Dublin-Haft) findet zudem keine obligatorische gerichtliche Kontrolle statt. Im Kanton Zürich beispielsweise wurden in den letzten vier Jahren nur 21.6% dieser Fälle von einem Gericht überprüft. Bei weniger als der Hälfte wurde die Haft tatsächlich bestä-

tigt, was erhebliche Zweifel an der Rechtmässigkeit der einzelnen Haftanordnungen aufkommen lässt.

Gefährliche Tendenz

Um die bestehenden Defizite anzugehen, formuliert die SBAA am Ende ihres Berichts zehn Forderungen an Politik und Behörden. Eine öffentliche Debatte ist dringend notwendig. Bis heute liegt kein empirischer Nachweis dafür vor, dass

die staatlichen Aufwendungen in Höhe von jährlich 20 Millionen Franken auch zu einer Steigerung der Ausreisen führen. Doch statt die rechtsstaatlichen Standards zu stärken und einen rechtskonformen und humanen Wegweisungsvollzug zu etablieren, gibt es im Parlament derzeit Bestrebungen, die Anwendung der Administrativhaft auszuweiten und sie de facto als «versteckte Strafhaft» einzusetzen. Laut wissenschaftlichen Studien ist dies bereits heute Praxis gewisser Migrationsbehörden – ganz entgegen rechtsstaatlichen Grundsätzen und unserem demokratischen Verständnis.

Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht (SBAA)

Dossier: Repression und Kriminalisierung

Zeit für konkrete Alternativen

In einem politischen Umfeld, in dem Migration nur als Problem oder Bedrohung wahrgenommen wird, sind die meisten «Lösungen» repressiver Natur. Ohne Zweifel führen Entrechtung und Kriminalisierung aber in eine Sackgasse.

In ihrer neuesten Kampagne veröffentlicht die SVP endlose und willkürliche Listen von Straftaten, die in der Schweiz von Ausländer:innen begangen wurden. Schon Pierre Bourdieu sagte aber: «le fait divers fait diversion» – Kurzmeldungen lenken ab. Hier lenken sie uns von einer notwendigen Reflexion über die negativen Auswirkungen der neoliberalen Politik der letzten Jahrzehnte ab, die zu einer Verschärfung der Ungleichheiten, einem Rückgang des Lebensniveaus und damit zu einer Zunahme der Unsicherheit geführt hat.

Natürlich hat die SVP keinerlei Absicht, gegen die tatsächlichen Ursachen der Unsicherheit vorzugehen. Stattdessen nutzt sie den scheinbar unaufhaltsamen Elan, mit dem sie ein Schreckgespenst heraufbeschwört, um Stimmen zu gewinnen und weiterhin dieselbe destruktive neoliberale Politik zu betreiben.

Für ihre aktuelle Kampagne hat die Partei sogar einen neuen Slogan gewählt: «STOPP der importierten Kriminalität». Eine sorgfältige

Untersuchung der Statistiken und sozialen Phänomene lässt jedoch Zweifel daran aufkommen, dass Kriminalität in die Schweiz importiert wird. Es wäre zutreffender, von ihrer Entstehung in der Schweiz zu sprechen.

Dieses Dossier befasst sich daher mit dem Phänomen der doppelten Kriminalisierung der Migration und der Migrant:innen in der Schweiz. Daneben gibt es Denkanstösse für eine andere Thematisierung von Sicherheit und präsentiert konkrete Alternativen.

Eine davon ist das Lausanner Projekt «La Demeure / Canopy», das auf Seite 10 vorgestellt wird: Ein Beispiel für gelebte Solidarität, das Wege des Zusammenlebens aufzeigt, mit denen soziale und polizeiliche Gewalt vermieden werden kann. Gleichzeitig skizziert es eine öffentliche Politik, die zum Wohle aller Menschen tatsächlich an der Realität ansetzt.

(Sg)



Repression und Kriminalisierung

Das Rezept für ein Desaster

Wir befinden uns in einer eigenartigen Situation, in der man uns glauben machen will, dass Repression uns vor dem schützt, was sie selbst verursacht. Umso wichtiger ist es daher, den doppelten Prozess der Kriminalisierung der Migration und der Migrant:innen zu verstehen, der uns daran hindert, echte Lösungen zu finden.

Kriminalisierung der Migration

Erstens gibt es die Kriminalisierung als Prozess, der eine von der Norm abweichende Handlung für illegal erklärt. Sie manifestiert sich in einem eigenen Bereich des Rechts, der nur für Migrant:innen gilt. Zum Beispiel in der Ausschaffungshaft, bei der Menschen allein aufgrund ihres Aufenthaltsstatus inhaftiert werden, ohne eine Straftat begangen zu haben. Oder bei Verstössen gegen das Aufenthaltsgesetz, die mit Geld- oder sogar Freiheitsstrafen geahndet werden. Das ist nicht unerheblich, wenn man bedenkt, dass 20% der Strafgefangenen in der Schweiz aufgrund ihres Aufenthaltsstatus inhaftiert sind. Es ist leicht, jedem, der es hören will, zu erklären, dass Migrant:innen für die Kriminalität verantwortlich sind, wenn sie sich Vergehen schuldig machen, die Personen mit Schweizer Pass per definitionem nicht begehen können.

Kriminalisierung von Migrant:innen

Kriminalitätsstatistiken werden oft herangezogen, um Investitionen in die Polizei und restriktive Migrationspolitiken zu rechtfertigen. Hier kommt die zweite Form der Kriminalisierung ins Spiel. Migrant:innen werden aufgrund des sozioökonomischen Kontexts, aber sozioökonomischer Status und Bildungsniveau. Nationalität oder Herkunft sind nicht ausschlaggebend.

Eine wissenschaftliche Studie aus dem Jahr 2017 veranschaulichte, wie die durch sozioökonomische Ungleichgewichte verursachte Chancenungleichheit in einer Gesellschaft die Neigung zu illegalem Verhalten bestimmt.¹ Die Untersuchung zeigt beispielsweise, dass Asylsuchende in Kantonen, in denen es weniger legale Möglichkeiten gibt, den Lebensunterhalt zu verdienen, eher zu Kriminalität neigen.

Dieselbe Studie zeigt, dass die von Geflüchteten am häufigsten begangene Straftat Eigentumsdelikte sind und dass Angriffe auf Personen deutlich seltener vorkommen als in anderen Bevölkerungsgruppen (Simmler et al. 2017). Daher können die unzähligen Vorschläge zur Einschränkung der Rechte von Asylsuchenden nur in eine Sackgasse führen. Menschen daran zu hindern, sich frei zu bewegen, ihnen durch Kürzungen der Sozialhilfe ausreichende Lebensgrundlagen zu entziehen oder die Integrationsbudgets zu kürzen, verstärkt nur noch ein Phänomen, das bereits durch diskriminierende Politik entstanden ist. Und diese Einschränkungen tragen weiter zur Kriminalisierung bei.

«Die vier Hauptvariablen zur Erklärung von Kriminalität sind Geschlecht, Alter, sozioökonomischer Status und Bildungsniveau. Nationalität oder Herkunft sind nicht ausschlaggebend.»

auch durch einen skrupellosen Umgang mit öffentlichen Daten kriminalisiert. Die vier Hauptvariablen zur Erklärung von Kriminalität sind Geschlecht, Alter, Es sei noch einmal daran erinnert, dass eine Gesellschaft die Wahl hat, was sie unter Strafe stellen will. Nicht alle Verstösse werden bestraft. Und man kann davon ausgehen, dass die Verstösse der am stärksten benachteiligten Menschen am häufigsten verfolgt werden. Man könnte sich eine Gesellschaft wünschen, in der Steuerhinterziehung, überhöhte Mieten, sexistische Gewalt oder Korruption ebenso energisch bekämpft werden, wie das Dealen auf der Strasse oder das Fehlen einer Aufenthaltsbewilligung.

Wenn das Hauptanliegen wirklich darin besteht, die Kriminalitätsrate zu senken und die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten, liegt die Antwort nicht in der Kriminalisierung von Migrant:innen oder von Menschen ohne legalen Status, sondern in einer Sozialpolitik, die das eigentliche Problem an der Wurzel packt: soziale, wirtschaftliche und rechtliche Ungleichheiten.

Welche Alternativen zur Gewalt?

Es liegt auf der Hand, dass eine gerechtere Verteilung der Ressourcen ein dringend notwendiger Schritt ist. Es ist an sich schon eine Form von Gewalt, dass 8.2% der Bevölkerung in der Schweiz in Armut leben, während das reichste Prozent der Bevölkerung fast die Hälfte (45%) des Vermögens besitzt.

Wenn man über Sicherheit spricht, ist es wichtig, auch die Gewalt zu erwähnen, die mit der Durchsetzung der Aufenthaltsgesetze einhergeht. Sei es die physische Gewalt bei Zwangsausschaffungen, die jedes Jahr von der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) angeprangert wird, die soziale Gewalt der Lebensbedingungen in der Nothilfe oder die symbolische Gewalt, aufgrund seines Status oder fehlenden Aufenthaltsrechts als «illegal» betrachtet zu werden. Polizeigewalt und rassistische Profilerstellung, die in den letzten Monaten Schlagzeilen gemacht haben, sind als systemisches Phänomen zu verstehen, das eng mit der Kriminalisierung von Migrant:innen verbunden ist.



Eine Politik des «Papers First»

Lösungen für soziale Probleme müssen sozial sein und dürfen nicht auf Bestrafung ausgerichtet sein. Hier lässt sich eine Parallele zur Obdachlosigkeit ziehen. Bei repressiven Massnahmen oder der alleinigen Bereitstellung von niederschwelligen Einrichtungen hat sich hinzugehen. Schätzungen zufolge leben in der Schweiz etwa 200000 Menschen ohne Papiere. Auch wenn die überwiegende Mehrheit von ihnen arbeitet, tun sie dies unter prekären Bedingungen, ohne Sicherheit im Falle von Krankheit, Unfall oder unerwarteten Ausgaben. Informelle Arbeit ist übrigens ein gutes Beispiel: Oft

«Steuerhinterziehung, überhöhte Mieten, sexistische Gewalt oder Korruption sollten ebenso energisch bekämpft werden, wie das Dealen auf der Strasse oder das Fehlen einer Aufenthaltsbewilligung.»

schon lange gezeigt, dass sie das Problem nicht lösen können. Ein anderer Ansatz hat sich hingegen bewährt: «Housing First». Die Bereitstellung von Wohnraum für Menschen, die von Obdachlosigkeit betroffen sind, ermöglicht es ihnen, schneller einen Arbeitsplatz oder eine Ausbildung zu finden und eine stabile soziale Situation zu erreichen.

Im Falle von Personen ohne legalen Aufenthaltsstatus sind es Nothilfe und Kriminalisierung, die in die bekannte Sackgasse führen: Menschen leben seit vielen Jahren unterhalb des Existenzminimums, ohne die Möglichkeit, woanders sind es Menschen, die kein Aufenthaltsrecht in der Schweiz haben, die dazu gezwungen sind. Für all diese Menschen würde eine Aufenthaltsbewilligung den Zugang zu stabileren und legaleren Arbeitsplätzen ermöglichen. Dadurch könnten sie auch Sozialversicherungsbeiträge zahlen und ihre Ausgrenzung aus der Gesellschaft bekämpfen. Kurz gesagt: eine Politik des «Papers First».

Regularisierung statt Ausschluss

Das Gesetz sieht zwar eine Möglichkeit zur Legalisierung von Personen ohne legalen Aufenthaltsstatus vor. Die derzeitigen Fristen sind jedoch viel zu lang: 5 Jahre laut Gesetz, in der Praxis eher 7 oder 8 Jahre. Darüber hinaus machen es die Lebensbedingungen von Personen ohne legalen Aufenthaltsstatus extrem schwer, die Voraussetzungen für eine Regularisierung zu erfüllen. Denn sie müssen ununterbrochen im selben Kanton gelebt haben, eine Landessprache beherrschen, finanziell unabhängig sein und eine «vorbildliche Integration» nachweisen. Wie soll man diese Kriterien unter unwürdigen Lebensbedingungen erfüllen?

Wie würde eine Sozialpolitik aussehen, die auf Verbundenheit, Wiedergutmachung und Inklusion setzt? Sie würde der Arbeit sehr ähnlich sein, die seit vier Jahren auf einer Industriebrache in Lausanne geleistet wird, wo bis vor kurzem eine Jurte stand, die «La Demeure» genannt wurde (siehe S. 10).

(Sg

¹ Simmler, M. et al. (2017): Understanding Pathways to Crime. In: European Journal on Criminal Policy and Resarch 23(4): 539-558. La Demeure / canopycollectif.ch

Inspiration statt Zerstörung

«La Demeure» in Lausanne ist ein Paradebeispiel gelebter Solidarität. Das Projekt zeigt, wie durch Zusammenhalt und Selbstbestimmung ein Leben in Sicherheit erreicht werden kann.

Canopy ist ein Ort des bedingungslosen Willkommens. Hier können Beziehungen geknüpft, gemeinsame Antworten auf strukturelle Ungleichheiten gefunden und Gastfreundschaft gelebt werden.

In den letzten vier Jahren wurde in «La Demeure» etwas geschaffen, das als Massstab für die öffentliche Politik dienen sollte. Doch das Gegenteil ist der Fall: Aufgrund von Bauarbeiten muss das Projekt umziehen. Es erfüllt so viele Bedürfnisse, dass man grösser denken muss. Öffentliche und institutionelle Mittel reichen nicht aus. Das Kollektiv hat daher auf canopycollectif.ch ein Crowdfunding-Projekt ins Leben gerufen.

Um die Bedeutung dieses Ortes zu verdeutlichen, dokumentieren wir hier die Rede der Nutzer:innen von «La Demeure», die sie anlässlich der Abschlussfeier im vergangenen Oktober gehalten haben.

(Sg)

«Hier im Canopy haben wir einen Ort, an dem wir uns ausruhen können. Wir haben einen Ort, an dem wir Menschen treffen und unsere Beziehungen zu unseren Brüdern pflegen können.

Wir kommen hierher, um zu diskutieren, zu kochen, wir nehmen an Kursen teil, manchmal besuchen wir Französischkurse oder erhalten Informationen über unsere Rechte. Dieser Ort bedeutet uns sehr viel. Dieser Ort gibt uns das, was man Komfort nennt, und Komfort ist mehr wert als Geld oder Gold.

Aber das Canopy steht kurz vor der Schliessung. Das tut uns sehr weh, es ist nicht leicht. Wir werden den Verein vermissen; seine Hilfe, seine Menschlichkeit, seine Liebe und seine Freundlichkeit. Hier zusammen zu sein, erinnert uns daran, dass wir Menschen sind – keine Tiere – und dass wir das Recht haben, die Zukunft zu gestalten, die wir uns wünschen.

Niemand sollte illegal sein; dieser Ort erinnert uns jeden Tag daran. Der Winter kommt. Jemand ist fast erfroren, und sie wollen uns rauswerfen. Ich glaube nicht, dass es zu viel verlangt ist, einen anderen Ort zu fordern, an dem wir unterkommen können. Selbst Tiere haben einen Ort, der ihnen gehört. Wir als Menschen brauchen auch einen Ort, der uns gehört.

«Hier sind wir frei, wir organisieren alles, wir sind für den Ort verantwortlich.»

Nicht nur einen Ort zum Schlafen. Im Sleepin werden wir gebeten, um 9 Uhr morgens zu gehen. Wohin sollen wir gehen? Wenn das Canopy schliesst, müssen wir auf der Strasse leben. Aber draussen ist es kalt und auf der Strasse sind wir nicht frei. Die Polizei schikaniert uns. Selbst wenn man eine Aufenthaltsbewilligung hat, behandelt sie einen wie einen Illegalen. Wenn wir uns ausruhen, Spiele spielen oder beten wollen, gibt es keinen anderen Ort, an den wir gehen können. Einige von uns schlafen draussen, andere drinnen, aber unter absolut unwürdigen Bedingungen. Sie kommen morgens hierher, fühlen sich nicht gut und können nicht den ganzen Tag herumlaufen oder im «Espace» sitzen und warten [einer

Tagesstätte, die von Sozialarbeiter:innen der Stadt Lausanne betrieben wird].

Hier können sie schlafen. Und selbst für diejenigen, die eine Unterkunft haben, ist dieser Ort wichtig. Manchmal fühlen sie sich zu Hause nicht sicher, also kommen sie zum Verein, nehmen an den Treffen teil und unterstützen ihre Brüder. Die Behörden in Lausanne haben uns gesagt, dass sie uns nicht helfen werden, weil wir einfach zum «Espace» gehen können. Aber das ist nicht dasselbe.

Hier sind wir frei, wir organisieren alles, wir sind für den Ort verantwortlich. Wir können unser Essen zubereiten, die Gerichte, mit denen wir aufgewachsen sind. Ohne afrikanisches Essen könnten wir hier wohl kaum überleben. Dieser Ort bedeutet uns wirklich sehr viel. Es ist der einzige Ort, an dem wir unser Leben selbst gestalten können. Uns zu sagen, dass es noch andere Orte gibt, an die wir gehen könnten, ergibt keinen Sinn. Das ist nicht das, was wir wollen. Wir wissen, was gut für uns ist. Hier finden wir Frieden. Deshalb bitten wir sie, dem Verein einen anderen Ort zur Verfügung zu stellen, bevor dieser geschlossen wird.

Es gibt viele Frauen auf dieser Welt, aber wenn du die findest, die du liebst, bleibst du für immer bei ihr. Wir lieben diesen Ort. Canopy hat uns sehr geholfen. Die Behörden sehen das nicht. Sie wissen nicht, was dieser Ort uns alles gegeben hat. Aber wir leben hier und wissen, was Canopy uns gibt. Dieser Ort ist unser Zuhause.

Wenn jemand das Haus der lokalen Politiker:innen zerstören würde, würde ihnen eine neue Unterkunft zur Verfügung gestellt. Wenn sie also unser Haus zerstören, müssen sie uns ein anderes geben. Sonst müssen wir wieder auf die Strasse zurückkehren. Mir scheint, dass wir hier alle Menschen sind: die lokalen Politiker:innen, Sie und wir.

Wir sind auf die Welt gekommen, um zu leben. Wenn sie in unser Land kämen, versichere ich Ihnen, dass wir sie willkommen heissen würden. Was passiert also hier, gerade jetzt?

Ich denke, es ist an der Zeit für uns, durchzuatmen. Lasst uns durchatmen. Wir brauchen einen Ort. Wir brauchen Ruhe. Wir müssen uns um unsere Beziehungen kümmern. Wir müssen Zeit mit unseren Brüdern verbringen. Wir wollen zusammen sein wie jede andere Familie auch.»

canopycollectif.ch



Rechte der Sans-Papiers

Ein Leben ohne Zugang zur Justiz

Was tue ich, wenn mich meine Arbeitgeberin monatelang nicht bezahlt? Wie kann ich dafür sorgen, dass meine Wohnung ein sicherer Hafen ist, den ich nicht von heute auf morgen verlassen muss? An wen wende ich mich, wenn mich eine Person sexuell belästigt? Fragen, die nicht alle Menschen in der Schweiz gleich beantworten. Denn es sind Fragen, die etwas voraussetzen: Den Zugang zur Justiz. Oder anders gesagt: Die Möglichkeit, seine Rechte einzufordern – egal, ob diese auf Schweizer Gesetzen beruhen oder universell gelten, wie die Grund- und Menschenrechte.

Dass dies in einem demokratischen Rechtsstaat nicht der Fall ist, schockiert – ist aber dennoch eine Schweizer Tatsache. Wollen Sans-Papiers ihren Lohn einfordern oder den Täter anklagen, tun sie das in den allermeisten Fällen nicht. Denn wer in der Schweiz eine Strafanzeige erstatten möchte, muss seine Identität offenlegen und dies hätte ausländerrechtliche Konsequenzen für diese Person: Wer nicht beweisen kann, dass sie*er eine gültige Aufenthaltsbewilligung hat, muss die Schweiz verlassen.

«Wer in der Schweiz eine Strafanzeige erstatten möchte, muss seine Identität offenlegen.»

Dies wollen wir so nicht weiter akzeptieren. Denn unser Alltag in den Anlaufstellen für Sans-Papiers ist geprägt von solchen Beispielen. Dass es auch anders geht, zeigt der Blick über die Landesgrenze. So gibt es in den Niederlanden beispielsweise die sogenannte «Free in, Free out-Policy». Entstanden dadurch, dass der Staat bemerkte: Bei vielen Delikten kommt es nie zu einer Anzeige. Der Grund: Die Angst der Opfer. Dies ist logischerweise nicht im Interesse des Staates. Sans-Papiers können also nun eine Polizeistelle aufsuchen («Free in»), um eine Straftat anzuzeigen. Und sie haben die Garantie, dass sie die Stelle wieder verlassen können – ohne festgenommen oder inhaftiert zu werden («Free out»).

Am Kongress der Asyl- und Migrationsbewegung Ende November werden wir über aktuell mögliche und noch fehlende Zugänge von Sans-Papiers zu grundlegenden Rechten informieren und gemeinsam diskutieren, wie wir in der Schweiz diesbezüglich Veränderungen bewirken wollen.

Plateforme Sans-Papiers Suisse



Ein Überblick

Schutz von Opfern von Menschenhandel im Asylsystem

Immer mehr Opfer von Menschenhandel kommen als Geflüchtete in die Schweiz und landen im Asylsystem. Ihre Situation ist besorgniserregend: Sie befinden sich in einer verletzlichen Lage und sind auf besonderen Schutz angewiesen. Doch im Asylverfahren werden die Rechte der Betroffenen noch viel zu oft verletzt.

Ein grosser Teil der im Rahmen des Asylverfahrens erkannten Betroffenen von Menschenhandel wurde nicht in der Schweiz, sondern auf Flucht- und Migrationsrouten

Keine adäquate Unterbringung

Während Opfer von Menschenhandel ausserhalb des Asylverfahrens Zugang zu adäquaten Schutzunterkünften haben –

«Einmal in der Schweiz angekommen, bleibt Betroffenen mit Tatort Ausland der Zugang zur Unterstützung durch die Opferhilfe verwehrt.»

ausgebeutet. Im Jahr 2024 registrierte das SEM 25 Fälle mit Tatort in der Schweiz, 82 in Europa und 206 in Drittstaaten. Besonders häufig werden flüchtende Menschen auf dem Weg nach Europa in Libyen Opfer von Menschenhandel.

Einmal in der Schweiz angekommen, bleibt Betroffenen mit Tatort Ausland der Zugang zur Unterstützung durch die Opferhilfe nach Art. 17 in Verbindung mit Art. 3 OHG verwehrt. Im Zuge der Parlamentarischen Initiative «Lücke im OHG schliessen – Opfer mit Tatort im Ausland unterstützen» soll das Opferhilfegesetz dahingehend angepasst werden, dass auch Opfer von Menschenhandel mit Tatort Ausland Zugang zu spezialisierter Beratung und Unterstützung erhalten.

mit auf Menschenhandel spezialisiertem Personal, kleinem Betreuungsschlüssel und den nötigen Rückzugsmöglichkeiten – werden Betroffene im Asylverfahren in Bundesasylzentren (BAZ) untergebracht. Dort haben sie nur eingeschränkten Zugang zu psychologischer und medizinischer Unterstützung und erhalten keine umfassende Betreuung.

Im Dublin-Verfahren

Viele Opfer von Menschenhandel mit Tatort Ausland kommen direkt ins Dublin-Verfahren. Auch dort fehlt es an ausreichendem Opferschutz: Die kurzen Fristen im Dublin-Verfahren verunmöglichen es, allfällige Risiken bei einer Rückführung abzuklären. Statt konkrete Schutzgarantien einzufordern, verlassen sich SEM und

Bundesverwaltungsgericht oft darauf, dass der betreffende Staat entsprechende Konventionen unterzeichnet hat. Dass dieses Vorgehen nicht rechtens ist, bekräftigten jüngst mehrere Urteile des Frauenrechtsausschusses CEDAW (siehe die CEDAW-Urteile C/WG/62/DR/172/2021, C/91/D/169/2021 und C/91/D/171/2021). Opfer von Menschenhandel haben Rechte. Im Asylbereich werden diese noch viel zu oft verletzt.

Plateforme Traite

Die Schweizer Plattform gegen Menschenhandel – Plateforme Traite – ist ein schweizweites Netzwerk von nichtstaatlichen Organisationen, die Betroffene von Menschenhandel unterstützen. Die Mitgliedsorganisationen Antenna MayDay, ASTREE, AVIT, CSP Genève und FIZ setzen sich gemeinsam dafür ein, dass Betroffene von Menschenhandel in der Schweiz Zugang zu ihren Rechten erhalten.

Merz, G. & Eigenmann, R. (2023). Opfer von Menschenhandel mit Tatort Ausland im Dublin-Verfahren: Eine Bestandsaufnahme aus der Perspektive des Opferschutzes. In: Asyl. Schweizerische Zeitschrift für Asylrecht und praxis, Heft 2/2023, S. 3-12.

Das Projekt «Umfassender Schutz für Betroffene von Menschenhandel im Asylbereich» (2019-2023) der FIZ bietet weiterführende Informationen.

Migration und Sozialhilfe

Weil Armut kein Verbrechen ist

Die Freiplatzaktion Zürich berät und vertritt seit vielen Jahren armutsbetroffene Menschen, denen aufgrund von Sozialhilfebezug ein Verlust ihres Aufenthaltsrechts droht.

Personen ohne Schweizer Pass, deren sogenannte «Integrationsbemühungen» von den Behörden als unzureichend bewertet werden, müssen mit gravierenden Folgen für ihr Bleiberecht rechnen. Seit der Revision des Ausländer- und Integrationsgesetzes 2019 prüfen die kantonalen Migrationsämter bei jeder Verlängerung einer Bewilligung, ob die Person die gesetzlichen Integrationskriterien erfüllt. Werden diese für ungenügend gehalten, kann das Amt eine Verwarnung, Rückstufung (von C auf B) oder gar einen Widerruf der Bewilligung verfügen. Letzteres führt zur Wegweisung aus der Schweiz.

«Wenn die Sozialhilfe derart als Mittel der Migrationssteuerung eingesetzt wird, verliert sie ihre Funktion, Armut zu bekämpfen und Integration zu fördern.»

Eines dieser Kriterien ist die Sozialhilfeunabhängigkeit. Wer auf Sozialhilfe angewiesen ist, riskiert eine solche Massnahme – selbst wenn die Person viele Jahre in der Schweiz gearbeitet und Steuern gezahlt hat oder sogar im Land geboren oder aufgewachsen ist.

Armutsbetroffene unter Generalverdacht

Sobald der Sozialhilfebezug einen Schwellenwert überschreitet, melden die Sozialämter dies den Migrationsbehörden. Diese prüfen anschliessend die Gründe für die Bedürftigkeit, wobei ihre Fragen sich meist auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit beschränken. Individuelle Umstände wie Krankheit, familiäre Krisen, Betreuungspflichten oder Erwerbsarmut werden zu wenig berücksichtigt. Entsprechend wird Armut häufig als selbstverschuldet beurteilt – selbst dann, wenn die Sozialbehörde bestätigt, dass die Schadensminderungspflicht durch die betroffene Person erfüllt wurde.

Seither stehen viele Betroffene unter Generalverdacht und leben in ständiger Angst, ihr Aufenthaltsrecht zu verlieren. Manche melden sich deshalb von der Sozialhilfe ab, andere beantragen trotz Anspruch erst gar keine Unterstützung. Der Verzicht auf Sozialhilfe hat ebenfalls gravierende Folgen: Die Betroffenen, darunter viele Familien mit Kindern, leben unter dem Existenzminimum, verschulden sich, verlieren ihre Wohnung oder verzichten auf medizinische Behandlungen. Wenn die Sozialhilfe derart als Mittel der Migrationssteuerung eingesetzt wird, verliert sie ihre Funktion, Armut zu bekämpfen und Integration zu fördern.

Initiative Marti vor dem Aus

Ein Vorstoss, der an dieser Situation etwas ändern wollte, war die parlamentarische Initiative «Armut ist kein Verbrechen», die im Jahr 2020 von Samira Marti lanciert wurde. Sie hatte zum Ziel, dass Personen ohne Schweizer Pass, die seit über zehn Jahren in der Schweiz leben, ihr Aufenthaltsrecht nicht mehr wegen Sozialhilfebezugs verlieren können, ausser dieser erfolgte mutwillig. Die Initiative wurde im Sommer 2023 vom Parlament zwar angenommen. Der anschliessend vorgelegte Umsetzungsentwurf wurde in der Vernehmlassung aber bereits

vielfach kritisiert (siehe Sosi-Bulletin Nr. 1/2025), da er lediglich die geltende Praxis des Bundesgerichts ins Gesetz schreiben wollte. Im September hat sich die Staatspolitische Kommission des Nationalrats nun sogar gegen diesen abgeschwächten Entwurf ausgesprochen und empfiehlt ihrem Rat, die Initiative abzuschreiben.

Kostenloser Zugang zum Recht

Die Freiplatzaktion Zürich setzt sich trotz dieser skandalösen Entwicklung weiterhin für eine Entflechtung von Sozialhilfe- und Migrationsrecht ein. Seit Anfang 2025 erhält sie für ihre Rechtsarbeit gegen ausländerrechtliche Massnahmen aufgrund von Sozialhilfebezug finanzielle Unterstützung des Sozialdepartements der Stadt Zürich. Das Pilotprojekt «Rechtsvertretung und -beratung im Ausländerrecht» trägt dazu bei, dass Drittstaatsangehörige, die von ausländerrechtlichen Massnahmen betroffen sind, einen fairen Zugang zum Recht und zu einer kompetenten rechtlichen Vertretung erhalten – auch in Beschwerdeverfahren. Angesichts der Entwicklung im Parlament ist dies dringender denn je.

Freiplatzaktion Zürich

«Mein Leben, gefesselt an meine Freiheit»

Germania Guadalupe Folleco Caicedo wird zu Maria

Ich habe «Ma vie enchaînée à ma liberté» von Maria Folleco gelesen, und Sie sollten das ebenfalls tun. Denn die Lektüre ist ein Vergnügen. Es ist, als würde man mit einer Freundin am Kamin sitzen, die einem die ganze Nacht lang aus ihren Erinnerungen erzählt.

Maria schreibt auf der ersten Seite: «Ich präsentiere Ihnen meine Autobiografie, wie man das Beste und das Schlechteste von sich selbst all seinen Angehörigen, die man bedingungslos liebt, anvertraut.» Maria kam als Asylsuchende in die Schweiz. Nachdem ihr Asylantrag abgelehnt wurde, beschloss sie dennoch zu bleiben. Sie lebte etwa zehn Jahre lang als Sans-Papiers in der Westschweiz und

nahm Gelegenheitsjobs an, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten und ihre in Ecuador zurückgebliebene Familie zu unterstützen. Sie zahlte ihre Sozialabgaben und engagierte sich gemeinsam mit anderen insbesondere Sans-Papiers, während der Kirchenbeset-

zungsbewegungen in den 2000er Jahren. Erst im Alter von fünfzig Jahren wurde ihr Status legalisiert und erhielt sie eine Aufenthaltsbewilligung.

Ihre Erzählung ist ehrlich, abgehackt, kritisch und nervös. Sie ist gespickt mit Sätzen, die man lesen, wieder lesen und wie ein Bonbon geniessen kann. Eine kleine Auswahl meiner Favoriten: «Zu viel, es ist zu viel! Ich beschliesse zu schauen, ob der Rest der Welt weniger kleinlich ist», «Allerdings muss ich gestehen, dass ich trotz aller Bemühungen die Unehrlichkeit meiner Landsleute nicht vergessen kann» oder «Ich habe Hass empfunden. Ich empfinde ihn immer noch. Ich hoffe, dass ich ihn loswerden kann, bevor ich gehe. Aber im Moment wünsche ich mir nur, dass er in der Hölle schmoren möge.»

Auf den rund hundert Seiten des Buches finden Sie keine Erzählung, die Geflüchtete und die Länder, in denen sie ankommen, idealisiert oder nur positive Gefühle vermittelt. Stattdessen begegnen Sie Wut, Müdigkeit und auch Groll.

«Zu viel, es ist zu viel! Ich beschliesse zu schauen, ob der Rest der Welt weniger kleinlich ist.»

Denn das durchzieht Marias Leben, und es wird auch Sie durchdringen, wenn Sie ihren Text lesen. Aber seien Sie versichert, dass Optimismus, Schwesterlichkeit, Solidarität, Kampfgeist und Kritik Sie ebenfalls anstecken werden. Und besser noch: Sie werden verstehen, dass das eine ohne das andere nicht geht, wenn man echte Geschichten erzählen will.

Ich wiederhole mich also gerne, wenn ich erneut betone, dass Sie «Ma vie enchaînée à la liberté» lesen sollten. Nicht nur, weil es eine interessante Lektüre ist. sondern auch, weil es Teil unseres kulturellen Erbes ist.

Aufruf zur Unterstützung

Maria hat ihr Buch im Selbstverlag veröffentlicht. Wenn Sie ein Exemplar erwerben möchten, kontaktieren Sie uns im Sekretariat von Sosf. Und beachten Sie bitte folgenden Aufruf an zweisprachige Personen: Der Text ist derzeit nur auf Französisch verfügbar. Er sollte aber auch auf Deutsch erscheinen. Wenn Sie bereit sind, sich ehrenamtlich an einer

> Übersetzung ins Deutsche zu beteiligen, würden Sie dazu beitragen, einen wichtigen Teil der Schweizer Geschichte sichtbar zu machen. Denn die Art und Weise, wie das Land mit denjenigen umgeht, die zu seinem Funktionieren und seiner Entwicklung beitragen, aber

gleichzeitig davon ausgeschlossen sind, sagt viel über unsere Entscheidungen als Gesellschaft aus.

(Sg)

IMPRESSUM

SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES

erscheint viermal jährlich ISSN 2673-768X

Auflage dieser Ausgabe 2700 deutsch / 800 französisch Beglaubigte Auflage WEMF

2177 deutsch / 538 französisch

Gestaltung und Satz

Graziella Bärtsch und Moana Bischof

Druck und Versand

selva caro druck ag, Flims Waldhaus

Sophie Guignard (Sg), Simon Noori (Sn), Peter Frei (Pf)

Übersetzungen Sosf

Lektorat

Fotos

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe 12. Januar 2026

Wir behalten uns vor, Leser:innenbriefe zu

Mitaliederbeitraa 2025 inkl. Abo: Verdienende Fr. 70.- / Paare Fr. 100.- / Nichtverdienende Fr. 30.-/ Organisationen Fr. 120.-

Einzelpersonen Fr. 30.- / Organisationen Fr. 50.-

Herausgeberin

Solidarité sans frontières Schwanengasse 9 3011 Bern

(Zusammenschluss AKS/BODS)

Telefon 031 311 07 70 sekretariat@sosf.ch www.sosf.ch

PC-Konto 30-13574-6 IBAN CH03 0900 0000 3001 3574 6 **BIC POFICHBEXXX**

Mahamat Daoud

Ein unerschütterlicher Verfechter der Gerechtigkeit

Das Leben von Mahamat Daoud ist von unvorstellbaren Hürden geprägt. Durch seine Entschlossenheit und Widerstandsfähigkeit hat er es aber immer wieder geschafft, diese zu überwinden.

Mahamat wurde in Darfur im Sudan geboren, doch seine Kindheit wurde abrupt unterbrochen, als er 2003 aufgrund des Bürgerkriegs aus

«In Libyen wurde Mahamat zu einem unerschütterlichen Verfechter der Rechte von Geflüchteten und organisierte Proteste, um Gerechtigkeit für die Stimmlosen zu fordern.»

seiner Heimat fliehen musste. Auf der Suche nach Zuflucht gelangte er in die riesigen Flüchtlingslager im Osten des Tschad, wo das Überleben ein täglicher Kampf war. Jahre später, als sich die Lage in Darfur wieder zu stabilisieren schien, nutzte Mahamat die Gelegenheit, um seine Ausbildung im Sudan fortzusetzen. Doch der Frieden, den er dort fand, war nur von kurzer Dauer.

Sein Leben wurde erneut durch Konflikte durcheinandergewirbelt, die ihn zurück in den Tschad trieben und ihn schliesslich zu einer gefährlichen Reise durch die Wüste zwangen. Dieser Weg führte ihn nach Libyen – ein Land, in dem die Hoffnung auf Sicherheit oft mit einer brutalen Realität kollidiert. Er erlebte dort die Schrecken der Gefangenschaft und wurde Zeuge des Leidens unzähliger Migrant:innen. Trotz dieser Widrigkeiten wurde Mahamat zu einem unerschütterlichen Verfechter der Rechte von Geflüchteten und organisierte Proteste vor dem Hauptquartier des UNHCR in Tripolis, um Gerechtigkeit für die Stimmlosen zu fordern.

Zu den dunkelsten Kapiteln seiner Reise gehörte das Massaker an der Grenze zwischen Marokko und Spanien in Nador und Melilla am 24. Juni 2022. Mahamat erlebte die Schrecken hautnah mit, wurde Zeuge unaussprechlicher Brutalität und verlor Freunde in dem Chaos. Aus Marokko verbannt, setzte er seine Suche nach Sicherheit fort.

Nach Jahren der Flucht vor Gewalt, der Gefangenschaft und der Suche nach Zuflucht ging Mahamat ein letztes, verzweifeltes Risiko ein:

ANZEIGEN

Spende für La Demeure/Canopy canopycollectif.ch







Foto: Refugees in Libya

Zusammen mit mehr als 45 Migrant:innen überquerte er das Mittelmeer in einem zerbrechlichen Boot. Mit nichts als der Hoffnung auf Überleben trotzten sie den tückischen Gewässern auf der Suche nach einem Neuanfang.

«Mahamats Geschichte ist ein Zeugnis der menschlichen Widerstandsfähigkeit – eine Erinnerung an den Mut, das Leid und die unerschütterliche Entschlossenheit derer, die für das Recht auf ein Leben in Frieden kämpfen.»

Heute lebt Mahamat in Italien und trägt die Last seiner Vergangenheit und die Stärke seines unzerbrechlichen Geistes mit sich. Seine Geschichte ist ein Zeugnis der menschlichen Widerstandsfähigkeit – eine Erinnerung an den Mut, das Leid und die unerschütterliche Entschlossenheit derer, die für das Recht auf ein Leben in Frieden kämpfen.

Refugees in Libya

Als Mitglied der Refugees in Libya wird Mahamat Daoud Ende November am Kongress der Asyl- und Migrationsbewegung in Bern teilnehmen. Zusammen mit weiteren Hotline-Projekten gibt er am Podium «Hotlines als Gegenmacht: Solidarität am Telefon» Einblick in den Aufbau von Infrastrukturen der Solidarität, die sich für Bewegungsfreiheit und ein Ende patriarchaler, rassistischer und staatlicher Gewalt einsetzen.

Agenda

Kongress der Asyl- und Migrationsbewegung

28. UND 29. NOVEMBER 2025, PROGR, BERN

Das komplette Programm und alle Informationen zu den Workshops und zur Anmeldung finden Sie auf https://kongress.sosf.ch

FREITAG, 28. NOVEMBER 2025

10:00 Uhr: Begrüssung und Eröffnung

in der Aula im PROGR 11:00 Uhr: Workshop-Block 1

13:30 Uhr: Workshop-Block 2

15:30 Uhr: World Café

17:30 Uhr: Visionen auf dem

Prüfstand: Podium zur Zukunft der Asyl- und Migrationsbewegung

20:15 Uhr: Jenseits von Grenzen: Dekolonisierung, Solidarität und Bewegungsfreiheit. Nandita Sharma

im Gespräch.

SAMSTAG, 29. NOVEMBER 2025

9:00 Uhr: Workshop-Block 3 11:00 Uhr: Workshop-Block 4 13:30 Uhr: Workshop-Block 5 15:30 Uhr: Abschlussplenum

Kino in der Reitschule

FREITAG, 28. NOVEMBER 2025

13:15 Uhr: Running on Sand 15:30 Uhr: To a Land Unknown 20:15 Uhr: Dynamic Wisdom

SAMSTAG, 29. NOVEMBER 2025

9:00 Uhr: Die wundersame Verwandlung der Arbeiterklasse in Ausländer

11:00 Uhr: Le Gap (im PROGR)

11:30 Uhr: Das Boot ist nicht voll!

(im PROGR)

13:15 Uhr: Arada – Verbannt in eine fremde Heimat

13:30 Uhr: Hürdenlauf zum Schweizerpass (im PROGR)